Gesundheitsnetzwerk Waldfriede

Krankenhaus Waldfriede

Akutkrankenhaus & Zentrale Notaufnahme

Akademie Waldfriede

Staatlich anerkannte Pflegeschule

Medizinisches Versorgungszentrum Waldfriede

Sozialstation Waldfriede

Gesundheitszentrum "PrimaVita"

Tagesklinik Waldfriede

Privatklinik Nikolassee

Förderverein Krankenhaus Waldfriede





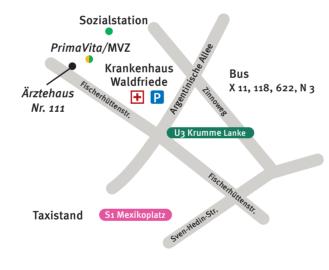
Sozialstation Waldfriede gGmbH

Argentinische Allee 42 | 14163 Berlin-Zehlendorf

Telefon 030. 81 810-381 Telefax 030. 81 810-384

E-Mail sozialstation@waldfriede.de

www.waldfriede.de







Sozialstation Waldfriede



Sozialstation Waldfriede

Vertrauensvolle Pflege Einfühlsam, kompetent und engagiert!

Herzlich willkommen in der Sozialstation Waldfriede!

Ziel unserer Arbeit ist es, Ihre Selbstbestimmtheit im Alltag zu fördern und weitgehend zu erhalten.

Wir stehen Ihnen als hoch motiviertes Team zur Seite.

Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen unserer Mitarbeiter sorgen für eine kontinuierlich hohe Qualität in der Versorgung.

Bitte sprechen Sie uns an! Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Ansprechpartner

Pflegedienstleitung Dorota Rolkiewicz Telefon: 030. 81 810-383

Stellvertretende Pflegedienstleitung Thomas Hoffmann Telefon: 030. 81 810-158

Einsatzleitung / Abrechnung Julia Weyer Telefon: 030. 81 810-382

Qualitätsmanagement Christine Maaßen Telefon: 030. 81 810-367



Sozialstation Waldfriede gGmbH

Wir bieten Ihnen individuelle Pflege, zu Hause und nach Ihren Wünschen. Unsere Leistungsübersicht stellt Ihnen Ihre Möglichkeiten vor.

Unsere Leistungen für Sie

Häusliche Krankenpflege nach § 37 Abs. 2 SGB V, die Erbringung von Behandlungspflege.

Auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung, in der Ihr Arzt die medizinisch notwendigen Leistungen verordnet.

Z. B.

- Medikamente stellen
- Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen
- Blutzuckermessen und Insulingabe
- Verbandswechsel

Pflegesachleistung nach § 36 SGB XI,

die Erbringung von Grundpflege.

Auf der Grundlage eines Pflegegrades und dem damit verbundenen monatlichen Betrag stehen Ihnen Pflegesachleistungen zur Verfügung.

Häusliche Pflege, Unterstützung z. B.

- bei der Körperpflege
- bei Toilettengängen
- beim Essen und Trinken

Hauswirtschaft, Hilfe z. B.

- beim Einkauf
- bei der Wäschepflege
- bei Reinigungstätigkeiten

Privatleistung

Privatleistungen sind auf Anfrage möglich. Rufen Sie uns gerne an!







Entlastungsbudget nach § 42a SGB XI

Der gemeinsame Jahresbetrag für Pflegeleistungen in Höhe von 3539 EUR pro Jahr ist eine Leistung der Pflegeversicherung, die seit dem 1. Juli 2025 für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 zur Verfügung steht.

Wer Angehörige oder nahestehende Menschen pflegt, benötigt ab und zu eine Auszeit.

Der Entlastungsbetrag kann flexibel zur Kurzeitpflege oder Verhinderungspflege eingesetzt werden. Die Verhinderungspflege kann stundenweise in Anspruch genommen und durch unsere Sozialstation Waldfriede erbracht werden.



Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Alle Pflegebedürftigen, die Pflegegeld beziehen, müssen in bestimmten Intervallen eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit durchführen lassen. Unsere Pflegfachkräfte beraten Sie und ihre Pflegeperson gerne.

Dabei stehen im Vordergrund: Praktische Tipps zur Alltagssituation für Sie und die Pflegeperson

- Beratung zur Beschaffung von Pflegehilfsmitteln und ihrem Einsatz
- Beratung zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen zur Schaffung einer altersgerechten Wohnsituation Die Kosten der Beratung trägt die Pflegeversicherung.

Betreuungs- und Entlastungsleistung

nach § 45 b SGB XI.

Bei vorhandenem Pflegegrad steht ein zusätzlicher monatlicher Betrag zur Entlastung von pflegenden Angehörigen zur Verfügung. Das gilt auch für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1. Es handelt sich insbesondere um pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie um Hilfen bei der Haushaltsführung.

Wann kann ich Betreuungs- und Entlastungsleistungen nutzen?

Diese Leistungen stehen allen Pflegeversicherten zur Verfügung, die einen Pflegegrad haben. Alle diese Leistungen können stundenweise nach individueller Notwendigkeit mit uns vereinbart werden.

Folgende Leistungen gehören z. B. dazu:

- Gemeinsames Lesen und Gesellschaftsspiele
- Gemeinsames Betrachten von Fotos
- Gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten etc.
- Mobilisation in Begleitung, wie z.B. Spazierengehen, Treppensteigen oder Bewegungsübungen
- Begleitung zum Arzt, zum Behördenbesuch, zu Einkäufen oder zur Apotheke

